

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 103.

Montag, den 24. December

1883.

Zum Christfest.

Ich fand ein längst vergilbtes Blatt,
Von meines Vaters Hand beschrieben,
Drauf stand noch deutlich, wenn auch matt:
„Zum heil'gen Christ für meine Lieben“;
Drauf stand, was freundlich zu Weihnacht
Mir Elternliebe zugehacht.

Lang' ist es her; doch wie im Traum
Sah' ich die Herrlichkeiten wieder,
Sah' ich darauf vom Tannenbaum
Die bunten Lichter scheinen nieder,
Und in das hel'ge Morgenglück
Der Kindheit fliegt der Geist zurück.

Wär' ich allein bei solchem Flug?
Wie Viele folgen froh und heiter
Dem gleichen wunderbaren Zug
Zur Rückschau weiter, immer weiter,
Bis halt der Geist, der trau'ne macht
Im Vaterhause zur Weihnacht.

Du Haupt im silberweißen Haar,
Das Enkelkind an deiner Seite,
's ist auch ein Blatt, das wunderbar
Dir wiederstrahlt die Weihnachtsfreude,
Die dir als Kind geworden ist
Einst, wann er da, der heil'ge Christ.

Das ist der Zauber der Weihnacht:
Im Glücke groß macht sie die Kleinen,
Und die's zum weißen Haupt gebracht,
Wann ihre Lichter niederscheinen,
Zu Kindern werden wieder die,
Umglänzt vom Gluck der Morgenfrüh'.

Der heil'ge Zauber, gieß er sich
Auch heuer wieder aus auf Alle,
Daß auf zum Himmel feierlich
Der alte Weihnachtsfang erschalle,
Den einstens sang der Engel Heer:
Gott in der Höhe, Gott die Ehr'!

Laßt nur in rechter Christenzucht
Auch werden ein Geschlecht die Kleinen,
Das freudig seinen Heiland sucht,
Sich fest und treu ihm zu vereinen,
Nicht ein Geschlecht, wild und verroht,
Das Kreuz und Sitte frech bedroht.

Laßt ein Geschlecht die Kleinen werden,
Das tief es aus dem Herzen singt:
Die Ehre Gott und Fried' auf Erden,
Der Friede, der uns all' umschlingt;
Das durch sein eigen Leben preist
Der Weihnacht und der Liebe Geist!

(Aus d. Ch. Tabl.)

Nachstehenden Auszug aus der Jahresliste der Hauptgeschworenen für das Schwurgericht beim Königl. Landgerichte zu Dresden auf das Geschäftsjahr 1884 wird mit dem an die darin aufgeführten Herren Geschworenen gerichteten Veranlassen veröffentlicht, etwaige Behinderungsgründe schleunigst hier anzuzeigen.

Dresden, am 19. December 1883.

Königliches Landgericht.

Wohinget.

Bezirk des Königl. Amtsgerichts Wilsdruff.

Hauptgeschworene: Die Herren
Karl Gottlob Pfätzner, Rentier in Kesselsdorf,
von Schönberg, Kammerherr in Rothschönberg,
von Schönberg-Pötting, Rittergutsbesitzer in Tanneberg,
August Ubrig, Stadtgutsbesitzer in Wilsdruff.

Bekanntmachung,

den Besuch von Tanzstunden, öffentlichen Tanzbelustigungen etc. Seitens der Fortbildungsschüler betr.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat nach Gehör des Bezirks-Ausschusses beschlossen, für ihren Verwaltungsbezirk folgende Bestimmungen zu treffen.

- 1., Die Theilnahme an Tanzstunden, welche von beiderlei Geschlechtern besucht werden, ist den Fortbildungsschülern verboten.
- 2., Die Tanzlehrer haben, bevor sie zu Tanzstunden der bezeichneten Art Schüler zulassen, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß dieselben bereits aus der Fortbildungsschule entlassen worden sind.
- 3., Fortbildungsschüler, welche der oben unter 1. getroffenen Bestimmung oder den in § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 4. November 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 433) rücksichtlich des Besuchs öffentlicher Tanzbelustigungen und gewisser öffentlicher Versammlungen, Schaustellungen und Vergnügungsorte getroffenen Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — Pf. oder entsprechender Haft bestraft.

Der gleichen Strafe verfallen Tanzlehrer, welche der oben unter 2. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen.

Zu gleicher Zeit werden die **Schulvorstände** des hiesigen Verwaltungsbezirks auf Grund des § 4 Abs. 3 obgedachter Verordnung andurch veranlaßt, die unter 1 und 3 rücksichtlich der Fortbildungsschüler getroffenen Bestimmungen in die Lokalschulordnungen aufzunehmen.

Meissen, am 17. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 4. Januar 1884

das dem Haus- und Feldbesitzer **Adolf Oswald Kiechlich** in **Herzogswalde** zugehörige **Haus- und Gartengrundstück** Nr. 2 des Katasters und Nr. 2 des Grund- und Hypothekensbuches für Herzogswalde vormals Oberreinsberger Theils, welches Grundstück am 14. October 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2600 Mark —

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 17. October 1883.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Zum Weihnachtsfest.

Friede auf Erden! tönt der Engelsgruß hinein in's Gewoge und Gebrause der Welt. Friede auf Erden, so klingt's mit himmlischen Klang hinein in das Kämpfen und Streiten, hinein in's Zürnen und Hassen der Menschenkinder. Friede auf Erden! so ruft's tröstend hinein in's traurige, verzagte Menschenherz. Ja Friede soll ausgegossen werden über das Erdreich, von Pol zu Pol, von Land zu Land, von Volk zu Volk, von Haus zu Haus, Friede soll wohnen im Rath der Mächtigen, Friede soll wohnen im Schooß der Völker, Friede auch im Kreis der Familie, Friede vor Allem soll herrschen im Grund unserer Seele. Friede, das ist der Himmelskranz, der aufgelegt ist, über dem Erdreich, als die Friedenssonne aufging im dunklen

Stall zu Bethlehem, Gottes Friede, heiliger Friede, das ist das neue himmlische Leben, das der kampfesmüden ermatteten Welt wieder eingehaucht ward, als der Friedefürst sein himmlisches Reich verließ und auf hartes Krippenholz gebettet, irdische Lebenslust anfang zu athmen, süßer, ewiger Seelenfriede, das ist der Balsam, den der eingeborne Sohn Gottes in seiner Hand trug, als er herabstieg in den Jammer der Welt, ihre Schuld zu tragen, zu kühen am Holz des Fluches. Und diesen Balsam tröpfelt er liebe und lieblich hinein in die klaffende Sündenwunde der Menschheit, daß sie ausheile, sich schließe und vernaebe. Darum thut auf eure Herzen, Ihr Menschenkinder, laßt einströmen den Glanz, die Lust, den Balsam des Friedens, und haltet Frieden untereinander denn: „Selig sind die Friedfertigen, denn Sie werden Gottes Kinder heißen.“

10. Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen vom 15. Dec. 1883.

Der Vorsitzende, Amtshauptmann v. Bosse, gedachte bei Eröffnung der Sitzung in ehrenvoller Weise des seit dem letzten Beisammensein des Collegiums durch den Tod abgerufenen Ausschußmitgliedes Gutsbesitzer Klopfer in Schänitz, aus welcher Veranlassung sich die anwesenden Ausschußmitglieder von ihren Sätzen erhoben.

Mit Eintritt in die Tagesordnung wurde

1. die Einziehung des in Kreiße vom Dorfwege abzweigenden und durch zwei Wiesenparzellen nach dem jetzt Hauboldtschen Gute daselbst führenden Weges, gegen welche auf erlassene bezügliche Bekanntmachung von keiner Seite Widerspruch erhoben wurde, genehmigt. (Ref.: Amtshauptmann.)

2. Bezüglich der von dem Gemeinderathe zu zu Colln hinsichtlich der Straßen- und Schleusen-Anlegung bei Neubauten beabsichtigten Abänderung der dasigen Lokalbauordnung hatte der Bezirksausschuß zufolge einer Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft nach Gehör des Baufachverständigen und der Gemeinde anderweit Entschliebung zu fassen. Letztere ging dahin, die fragliche Abänderung zur Befürwortung nicht zu empfehlen, sondern dem Gemeinderathe anheimzugeben, von einer Abänderung der Lokalbauordnung in der bezeichneten Richtung abzusehen und, wenn eintretenden Falls bei Einzelbauten die Ausführung vorschriftsmäßiger Verbindungswege einen mit dem Nutzen der Bauten nicht im Verhältniß stehenden Aufwand erfordern würde, bei der Baupolizeibehörde zu beantragen, daß der Bauherr von der sofortigen Herstellung der Straßen- bez. Schleusenanlage gegen Bestimmung genügender Sicherheit (in der Regel durch Cautionshypothek) entbunden und die spätere Herstellung auf Kosten des Bauherrn der Gemeinde überwiesen werde. (Ref. Bez.-Aff. Gilbert.)

3. Auf Grund der nachgewiesenen Uneinbringlichkeit der Reste zweier seiner Zeit aus dem Fonds für Reservisten und Landwehrlente gewährter, dem Bezirke überwiesener Darlehne sprach sich der Ausschuß einstimmig für die Abschreibung dieser Darlehnsreste aus. (Ref. Amtshauptmann.)

4. In Betreff der von der Gemeinde Steinbach b. Mohorn beantragten Einziehung des vom Helbigsdorfer Fahrwege abzweigenden Communicationsweges Nr. 180 des Flurbuchs für Steinbach ward die Entschliebung ausgeföhrt, es soll vielmehr zunächst noch die Gemeinde Helbigsdorf — durch deren Flur der größere Theil dieses Weges führt — über den Beitritt zu dem gedachten Antrage gehört werden. (Ref. Amtshauptmann.)

5. Der Gemeinderath zu Bieberstein hat ein Statut aufgestellt, wonach das Tragen der Leichen aus dasigem Gemeinde- und Rittergutsbezirke künftighin durch einen aus sämtlichen männlichen Gemeindegliedern zu bildenden Trägerverein unentgeltlich versorgt werden soll. Der Ausschuß lehnte aber einstimmig die Bestätigung dieses Statutes ab, da eine Vereinsgründung von der Gemeindevertretung nicht beschloffen werden kann, vielmehr eine freiwillige Vereinigung der Beteiligten voraussetzt, die sich ihr Statut selbst zu geben hat. Man schlug vor, der Gemeinde anheimzugeben, es bei der bisherigen Einrichtung zu lassen, wonach das Leichentragen von den gemeindegliedernpflichtigen männlichen Personen im Alter von 18 bis 40 Jahren resp. deren Stellvertretern zu erfolgen hat. (Ref. Bürgermeister Bchiedrich.)

6. Zu der Parzellenaus- und Einfurung in Döfz, welche sich in Folge einer zwischen der Besitzerin des Rittergutes Hof und vier Döfziger Grundstücksbesitzern behufs besserer Arrondirung der fraglichen Grundstücke vereinbarten Grundstüdenaustauschung erforderlich macht, wurde Genehmigung bedingungslos erteilt. (Ref. Bürgermstr. Pilz.)

7. Mit der Verlegung der beiden in der Rittergutsflur Porichmü gelegenen Fußwege a) von Möfzige nach Mauna und b) von Kleinpauß nach Mauna erklärte sich der Ausschuß einstimmig einverstanden, da nach dem vorliegenden Gutachten durch diese Verlegung die Lage fraglicher Fußwege zum Theil eine bessere wird und ein Umweg für die Passanten nicht entsteht. Vorausgesetzt ward jedoch hierbei, daß vor der Verlegung die neuen Fußwege 1 Meter breit angelegt und gehörig gebessert werden. Die mit in Anregung gebrachte gänzliche Einziehung des Weges unter b wurde abgelehnt. (Ref.: Amtshauptmann.)

8. Die Nachbarn des Hausbesitzer Schumann in Kegergasse haben sich über die von Letzterem bewirkte Beseitigung eines hinter seinem Grundstücke hinführenden Fußwegs beschwert, dessen Benutzung durch die Nachbarschaft von Schumann zeitlich geduldet wurde. Der Ausschuß befindet aber auf Grund der angestellten Erörterungen, daß der fragliche Weg als ein öffentlicher nicht anzusehen sei und daß es daher auch zu dessen Einziehung einer Genehmigung nicht bedürfe. (Ref.: Amtshauptmann.)

9. Nach Beschluß der Gemeinde Qwestenberg sollen dort die Gemeindegliedern von nächsten Jahre an mit $\frac{1}{5}$ nach Maßgabe der Grundsteuereinheiten und mit $\frac{1}{5}$ nach Maßgabe des Einkommens — resp. der hiernach zu berechnenden Beitragseinheiten — aufgebracht werden. Dem Bezirksausschusse erschienen die hierbei angewendeten Sätze nicht unangemessen und empfahl er daher die Bestätigung des Beschlusses vorbehaltlich einer behufs genauerer Präcisirung der Ein-

kommen-Scala vorzunehmenden redactionellen Abänderung. (Ref.: Bezirks-Affessor Gilbert.)

10. Von mehreren Seiten ist neuerdings bei der königl. Amtshauptmannschaft über die Btheiligung der Fortbildungsschüler an öffentlichen Tanzbelustigungen geklagt worden. Es sind auch in einzelnen Fällen Gastwirthe wegen der Zulassung von Fortbildungsschülern zu den Tanzergnügungen zur Bestrafung gekommen. Um dem Ungehehrnisse gründlich entgegenzutreten zu können, fehlt es jedoch an einer diesfälligen Strafbestimmung. Nun ist zwar nach § 4 der Verordnung, weitere ausführende Bestimmungen für die Fortbildungsschule betr., vom 4. Nov. 1878, der Besuch öffentlicher Tanzbelustigungen den Fortbildungsschülern im Allgemeinen verboten, die Bestimmungen über Bestrafung der Zuwiderhandlungen sind jedoch in die Lokalschulordnungen aufzunehmen. Bis jetzt mangelt es aber in sämtlichen Lokalschulordnungen hiesigen Bezirks an derartigen Bestimmungen. Der Bezirksausschuß hält es daher für rätlich, daß sowohl mittelst Nachtrags zu den gedachten Lokalschulordnungen, als auch mittelst öffentlicher Bekanntmachung in den Amtsblättern die Zuwiderhandlung gegen § 4 der obengedachten Verordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. eventuell angemessener Haftstrafe bedroht, insbesondere aber auch der Besuch solcher Tanzstunden den Fortbildungsschülern verboten werde, welche gemeinschaftlich mit Mädchen stattfinden. Die Uebertretung dieses Verbotes würde Bestrafung der Tanzlehrer zur Folge haben. (Ref. Bez.-Aff. Gilbert.)

11. Nach Maßgabe des Beschlusses vom 14. Juni d. J. hat die kgl. Amtshauptmannschaft in der zwischen den Gemeinden Krögis u. Görtitz über die Gemeindebezirkszugehörigkeit gewisser Grundstücke anhängigen Differenz diesen Gemeinden weitere Vergleichsvorschläge gemacht. Mit letzteren ist zwar Krögis einverstanden, nicht aber Görtitz. Nach Mittheilung der gedachten Vergleichsvorschläge beantragte der Referent, dieselben aus den in der bezüglichen Verfügung angegebenen Gründen zur Entscheidung zu erheben. Der Ausschuß stimmte diesem Antrage einhellig bei. (Ref. Bez.-Aff. Gilbert.)

12. In Verfolg des anderweiten Besuches des Grundstücksbesitzer Ledscheid in Köpzig, welches durch zwei Petitionen von Landwirthen und Gewerbetreibenden der Umgegend unterstützt wird, beschloß man nach anderweiter Erwägung der einschlagenden Verhältnisse einstimmig, dem p. Ledscheid die Konzession zum Schank mit Einschluß des Brauweinshanks zu erteilen. (Ref. Rentier Kanst.)

13. Als Sachverständige zur Ermittlung der Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Thiere wurde auf das nächste Jahr pr. Afflamation mit Wegfall der inzwischen verstorbenen Gutsbes. Klopfer in Schänitz und Bchoche in Denußschütz die zeitlich mit dieser Funktion bekleidet gewesenen 15 Personen wieder gewählt. (Referent: Amtshauptmann.)

14. Der Grundstücksbesitzer Weigel aus Siebenlehn beabsichtigt in Breitenbacher Flur, in unmittelbarer Nähe des Zellwaldes, eine Pferdeschlächtereie zu errichten. Widerspruch ist auf erlassene Bekanntmachung von keiner Seite hiergegen erhoben worden. Es wurde daher dem Antrage des Referenten gemäß zu diesem Vorhaben unter der Voraussetzung Genehmigung erteilt, daß die von dem betr. Sachverständigen in bau- und medizinalpolizeilicher Hinsicht gestellten Bedingungen allenthalben erfüllt, insbesondere aber dem Petenten auch zur Pflicht gemacht werde, die zum Verbrauche des Fleisches als menschliche Nahrung bestimmten Pferde thierärztlich untersuchen zu lassen. (Ref. Brqmstr. Bchiedrich.)

15. Auf Mittheilung, daß die Inhaberin eine Konzession zum Kleinhandel mit Branntwein und anderen Spirituosen, sowie schon früher, auch neuerdings wieder wegen unbefugten Branntweinschankes bestraft worden sei, und daß in deren Wohnung auch häufig Personen auflügen, befindet der Ausschuß, daß nunmehr mit der bereits früher in Erwägung gekommenen Entziehung der gedachten Konzession vorzugehen sei. (Ref. Bez.-Aff. Gilbert.)

16. Gegen die beantragte Einziehung des in der Stadtflur Rossen gelegenen, von der Chaussee abzweigenden und am Kirchhofe entlang bis zur Bahnhofstraße führenden Weges als eines öffentlichen, haben drei angrenzende Grundstücksbesitzer Widerspruch erhoben. Der Ausschuß sprach sich jedoch, da der gedachte Weg schon zeitlich im öffentlichen Verkehr nicht benutzt wurde, auch wegen der vorhandenen Steigung hierzu wenig geneigt ist, unter Zurückweisung der Widersprüche für die Einziehung aus. Bürgermeister Bchiedrich enthielt sich der Abstimmung. (Ref. Amtshauptmann.)

17. Die von dem Gutsbesitzer Veger in Schwochau zur Dismembration des früher Hahn'schen Gutes in Zöthain nachgeluchte Dispensation wurde abgelehnt, da, wenn auch der von einem gewissen pp. Förster erhobene Widerspruch mit Rücksicht auf seine eigene Btheiligung als Käufer keine Beachtung verdient, durch die Dismembration ein existenzfähiges geschlossenes Grundstück mit $12\frac{1}{2}$ Acker Fläche gänzlich aufgelöst wird. Uebrigens scheint auch nur die Offerte des Petenten, zu der Armentasse 500 M. als Entschädigung für etwa aus der Dismembration entstehende Armenversorgungsverbindlichkeiten einzuzahlen, den Gemeinderath zur Aufgabe der dem Vorhaben ursprünglich entgegengefügten Bedenken bestimmt zu haben. (Ref. Bez.-Aff. Gilbert.)

Schließlich 18, wurde noch in geheimer Sitzung über einige das Bezirksvermögen und die Bezirksanstalt in Bohnitz betreffende Angelegenheiten berathen. (Ref. Amtshauptmann.)

Allen Zeitungslesern

nicht bloß der Residenz Dresden, sondern auch des ganzen sächsischen Vaterlandes, welche sich tagtäglich in der billigsten und zugleich schnellsten Weise

über alle Vorkommnisse der Politik, wie des gesammten sonstigen öffentlichen Lebens zu orientiren wünschen, kann als hierzu geeignetstes Organ der Tagespresse der

„Sächsische Volksfreund“

(Conservatives Tageblatt)

empfohlen werden, auf welchen

Abonnements für das mit dem 1. Januar beginnende Quartal

a. von allen Postanstalten zum Preise von 2 M. ausschließlich des Bestellgeldes,

b. von der Expedition in Dresden, Marienstraße 8, 1. Etage, zum Preise von 2 M. einschließlich des Bestellgeldes

angenommen werden.

Der Sächsische Volksfreund ist das einzige schon Nachmittags erscheinende und noch bis zum Abende in die Hände der meisten Leser gelangende Blatt der sächsischen Hauptstadt, welches zu diesem eminent niedrigen Preise dem Publikum zugänglich ist.

Alle Gebiete des politischen und sozialen, künstlerischen und wissenschaftlichen, landwirthschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Lebens wird der Sächsische Volksfreund mit der erforderlichen Berücksichtigung zu behandeln bestrebt sein, eine besonders eingehende Besprechung aber wird er den lokalgeschichtlichen Vorgängen nicht nur Dresdens, sondern auch in Stadt und Land überhaupt widmen. Die vielseitigste Verbindung mit Privatkorrespondenten nicht bloß im engeren Vaterlande Sachsen, sondern auch im Reiche werden den Sächsischen Volksfreund in den Stand setzen, jederzeit von dem Wichtigsten das Neueste, vom Neuesten das Wichtigste zu bringen.

Die Benutzung des Sächsischen Volksfreundes zu Inseraten empfiehlt sich nicht bloß wegen dessen von Tag zu Tag zunehmender Verbreitung und ungewöhnlichen Billigkeit, sondern auch wegen des Erscheinens am Nachmittage.

Dresden, den 23. Dezember 1883.

Redaktion und Expedition des Sächsischen Volksfreundes.


Zu Weihnachts-Geschenken


empfehlte eine große Auswahl moderner Damen-Kleiderstoffe, Sammet- & Seidenbesatz, Glacéhandschuh, Püschel, Lamas, Damen- & Herrentücher, Flanells-, Barchente, sowie alle anderen Artikel zum billigsten Preis

die Schnitt- und Modewaaren-Handlung
 Wilsdruff. **Anna Beeger** Wilsdruff.



Patent-Verschluss für Tauchenfässer

mit abnehmbarem Zerstreuer.

Herrmanns D.-R.-Patent No. 22317.

Für obigen Verschluss ist mir das Lager und der Alleinverkauf für hier und Umgebung übertragen, und empfehle ich denselben, der sich ganz vorzüglich bewährt, den Herren Oekonomen angelegentlichst zur Ansicht.

Wilsdruff, Freiburgerstraße.

Anton Wendisch, Klempner.

**Passendes
 Weihnachtsgeschenk.
 Cigarren in eleganten Kistchen**

zu 10, 25, 50 und hundert Stück empfiehlt

Franz Hoyer.

Niederlage

von garantiert reiner **Chocolade und Cacao**
 von Gebr. Stollwerk, Cöln a. Rhein
 hält bestens empfohlen
C. R. Sebastian.

Chocolad-Praline,

ganz frisch angefertigt, mit feinsten Füllung, empfiehlt
C. R. Sebastian.

Bier-Töpfchen

sowie alle anderen Gläser werden vorschriftsmäßig, sauber und billig geacht von

Paul Schmidt,

Dresdnerstraße, vis-à-vis Reiche's Restaurant.

„Alle Söhne früh'n“.

Ihr Männer legt Euren Frauen auf den Weihnachtstisch ihren alten Hausfreund den **Weißenkalender** für 1884. Er ist, wie bekannt, für 50 Pfennige bei jedem Buchhändler und Buchbinder zu haben.

Eine Oberstube mit Zubehör

ist jetzt oder zu Ostern zu vermieten bei **August Rose.**

Dank.

Herzinnigen Dank allen Denen, die uns ihre Theilnahme durch Wort und That bei der Krankheit und dem Tode unsrer guten Gattin und Mutter bezeugt haben und unsere theure Entschlafene so hoch ehrten.

Die Familie **Partzsch.**

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbnisse unsrer guten Mutter, der

Frau verw. **Anna Rosine Beger,**

sagen wir Allen hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Für die uns bei der Krankheit und dem Tode unsrer innig geliebten Gattin und Mutter

Frau Johanne Friederike Herrnsdorf

bewiesene Theilnahme, für den so schönen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen den herzlichsten, innigsten Dank

die trauernden Hinterlassenen.

Kaufbach, Helbigsdorf u. Tharandt.

Passende Weihnachtsgeschenke.

Regenschirme

und

Sonnenschirme

empfehlte zu den niedrigsten Preisen in großer Auswahl

Oswald Hoffmann, Wilsdruff.

Nussstollen, Mohnstollen

von ganz vorzüglichem Geschmack ist auch im Ausschnitt zu haben und empfiehlt

C. R. Sebastian.

Zur Anfertigung von rauchgaren und Korkstiefeln und Schuhen hält sich jederzeit bestens empfohlen

Wilsdruff.

Louis Andrä.

Gleich empfehle ich mein gut sortirtes

Schuhwaarenlager

zu **Weihnachtsgeschenken** bestens.

Louis Andrä.

Den Herren Gemeindevorständen zum bevorstehenden Jahreschlusse empfiehlt:

H. Canzlei- u. Conceptpapier
 nach vorschriftsmäßiger Größe (Reichsformat),
Actendeckel in blau und halbweiß,
Converts in allen Größen,
Briefpapier, Siegellack etc.

J. E. Böhmer, Wilsdruff.

Portwein-Punsch-Essenz

in $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Liter-Flaschen empfiehlt in vorzüglicher Güte

C. R. Sebastian.

Kümmel-Käse

vom Rittergut **Börnichen**

empfehlte **Bruno Gerlach.**

Pfeffer- und Sauergurken, fein marinirte Seringe

von vorzüglichem Geschmack

empfehlte **F. A. Herrmann**

am goldenen Löwen.

Kindenschlößchen.

Mittwoch den 2. Feiertag von 5-10 Uhr

Tanzverein.

Entree für Herren 40 Pf., für Damen 10 Pf.

Ergebenst **E. Richter.**

Schlachtfest.

Sontags Montag, im Marien-Park

Das Möbelmagazin

von
Julius Vogel in Wilsdruff

hält sein Lager von vorräthigen sehr passenden

■ Weihnachts-Geschenken ■

bestens empfohlen.

Weihnachts-Geschenke:

Damen-Garnituren in Carton,
Damen-Schleifen von 50 Pfg. an,
Fichus, Kragen, Manchetten etc.,
Glacehandschuh mit Pelz,
Wildlederhandschuh,
Cravatten-Tücher in Halb- und reiner Seide von
65 Pfennigen an,
Herren-Shawltücher, Halbseide, von 1 Mark an,
reine Seide, von 3 Mark an,
Wollne & baumw. Tücher von 35 Pf. an,
Kindertaschentücher, Stück 10 Pf.,
Weisse Taschentücher, Dtzd. von 3 Mark an,
Wollne Kinder-Shawls, Stück 25 Pf.,
Filzröcke von 4 1/2 Mark an,
Unterröcke mit gestickter Kante 3 Mark,
Capotten, grosse und kleine,
Jagdwesten für Knaben und Erwachsene,
Strümpfe, Socken, Unterkleider etc.
1/4 reinlein gedr. Schürzen,

≡≡≡ Kleiderstoffe ≡≡≡

in großer Auswahl, Metr. 55, Elle 32 Pf.

Lamas,

die neuesten Muster, großes Lager,
empfiehlt zu billigsten Preisen

Eduard Wehner

am Markt zur Post.

Geräucherte Gänsebrüste und Keulen, Gänseleber-
wurst, harte und weiche Cervelatwurst, Salami, Zun-
genwurst, Blut- und Fettleberwurst, ff. Frankfurter
Brühwürstchen, sowie ausgezeichnetes Rastrindfleisch,
Kalb- und Schweinefleisch empfiehlt billigst

E. Gast.

Gasthof zu Weistropp.

Den 2. Weihnachtsfeiertag von 4 Uhr an
starkbesetzte Ballmusik.

Den 3. Weihnachtsfeiertag

grosses Militärconcert

vom neu errichteten Trompetercorps des Train-Bat. No. 12,
unter Leitung ihres Stabstrompeters Herrn C. Berger.

Nach dem Concert Ball.

E. Schramm.

Gasthof z. Erbgericht i. Röhrsdorf.

Mittwoch den 2. Weihnachtsfeiertag

öffentliche Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

Schüler.

Gasthof zu Sachsdorf.

Den 2. Feiertag

Ballmusik.

H. Schumann.

Gasthof zu Grumbach.

Den 2. Feiertag

öffentliche Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

F. Weber.

Den 2. Feiertag

Tanzmusik

im Gasthof zu Limbach.

C. Scharfe.

Sonntag den 30. Dezember

Casino in Limbach.

Anfang 7 Uhr.

Die Vorsteher.

Redaction, Druck und Verlag von H. K. Berger in Wilsdruff.

Goldner Löwe.

Den 1. Feiertag

Bockbierfest.

Bock- sowie Lagerbier aus der Brauerei
zum Plauenschen Lagerkeller.

NB. Dgforter Würstchen gratis.

Dazu ladet freundlichst ein

E. Gast.

Hotel Adler.

Zum 1. Weihnachtsfeiertag



Grosses Bockbierfest.



Stoff von der Brauerei des Plauenschen Lagerkellers.
Bei 5 Glas eine Bockmütze.

Dazu ladet freundlichst ein

Otto Gietzelt.

Hôtel Adler.

Zum ersten Weihnachtsfeiertag:

Grosses humoristisches Konzert

von der Stadtkapelle unter gütiger Mitwirkung
des Frl. Döhnert aus Grumbach.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Entree 30 Pf.

Es laden hochachtungsvoll und freundlichst ein

J. Spüring.

Otto Gietzelt.

Hôtel Adler.

Zum 2. Weihnachtsfeiertag:

Großer öffentlicher Weihnachts-Ball.

Dazu ladet freundlichst ein

Otto Gietzelt.

Goldner Löwe.

Den 2. Feiertag

starkbesetzte Tanzmusik.

E. Gast.

Schützenhaus.

Zum 3. Weihnachtsfeiertag

Großes Extra-Konzert

gegeben von der Wilsdruffer Stadtkapelle unter Leitung des Musik-
direktors J. Spüring.

Fein gewähltes Programm.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Entree 30 Pf.

Nach dem Konzert Ball.

Dazu laden freundlichst ein

J. Spüring. A. Germann.

Gasthof zu Blauenstein.

Den zweiten Weihnachtsfeiertag

öffentliche Tanzmusik.

Den dritten Feiertag

Bockbierfest

u. Vereins-Kränzchen junger Landwirthe.

An beiden Tagen mit gut besetztem Orchester.

Hierzu ladet freundlichst ein

Ernst Buhlig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 103 des Amts- u. Wochenblattes für Wilsdruff.

Tagesgeschichte.

Des Kronprinzen Romfahrt ist nun auch zu Ende. Er ist am 21. ds. über Rom wieder zur Heimath zurückgekehrt, wo er nach fünfwöchentlicher Abwesenheit mit ebensoviele Verlangen wie Neugier wird empfangen werden. Was hat der Kronprinz in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit nicht alles gesehen, gehört und gewirkt — gewirkt durch die Liebenswürdigkeit und Gewalt seiner Persönlichkeit. Wie wird er daheim von den Seinen mit Fragen bestürmt werden! Man wird gewissermaßen zu ihm hinaufsehen wie zu einem neuen Menschen; denn daß diese spanisch-italienische Reise eine wichtige Epoche in dem Leben des Kronprinzen bildet, steht außer Frage. Bis Näheres über die Romfahrt einläuft, beschränken wir uns darauf, eine kleine Nachlese über deren äußere Einzelheiten zu machen. Die ritterliche und zugleich lebenswürdige Galanterie des Kaisers Wilhelm ist bekannt. Als er aus Rom die Einladung für den Kronprinzen als Gast im Quirinal empfing, beehrte er sich dieselbe in verbindlichster Weise anzunehmen und schloß das Telegramm mit den Worten: Mein Sohn wird die Hand der Königin küssen und ich werde auf diese Ehre eifersüchtig sein. Daß der Kronprinz nicht versäumte, den Wunderbau der Peterskirche, die Sixtinische Kapelle, die Stenzen und Loggien von Rafael und die einzig in ihrer Art dastehenden vatikanischen Antiken- und sonstigen Sammlungen in Augenschein zu nehmen, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Schließlich besuchte er auch das Pantheon, wo er am Grabe Victor Emanuels einen Kranz niederlegte. Einen freudigen Nachklang wird die kronprinzliche Reise jedenfalls bei der diesjährigen Weihnachtsfeier in der kaiserlichen Familie bilden. Was wird Papa uns aus Spanien und Italien mitgebracht haben? so werden sich die Prinzen und Prinzessinen berathschlagen, und selbst bei seinen kaiserlichen Eltern wird die Frage sich regen: was wird uns Frig mitgebracht haben? Wenn aber nach der Bescheerung die kaiserliche Familie sich um den Tisch versammelt, auf dem nach altherkömmlicher Sitte der Bierkarpfen mit Rothkohl prangt, dann wird wohl kaum jemand anders das Wort haben, als „Frig“, und alles wird an seinem Munde hängen, wie er wiederum erzählt und nicht enden kann, von den beiden Wunderländern Spanien und Italien.

Berlin, 20. Dezember. In hiesigen politischen Kreisen versichert man, weder der Kronprinz, noch der Gesandte v. Schölzer hätten bis jetzt irgend welche telegraphische Nachricht über den Inhalt der Unterredung mit dem Papst hierher gefandt. Gleichzeitig hält man jedoch mit Recht an der Ansicht fest, daß es sich bei der Unterredung nicht um konkrete kirchenpolitische Dinge gehandelt, daß vielmehr beiderseitige Friedensbetheuerungen zum Ausdruck gelangten.

Rom, 21. Dezember. Um 11 Uhr 50 Minuten Nachts zeigten Kanonenschüsse die Abfahrt des Königs, des deutschen Kronprinzen, des Prinzen Amadeus und des Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden vom Quirinal nach dem Bahnhof an. Nachdem der Kronprinz sich von der Königin im Quirinal verabschiedet hatte, fuhren die Wagen nebst Begleitung langsam durch die Via nazionale unter fortwährenden Hochrufen der Menge. Auf dem Perron und im Königssalon hatten die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie Mitglieder der deutschen Kolonie sich zur Verabschiedung eingefunden. Bei der Ankunft der erlauchten Herrschaften stimmte die Militärmusik die italienische und die preussische Hymne an. Der Kronprinz verabschiedete sich von den Versammelten, indem er wiederholt seine große Genugthuung über die sympathische Aufnahme ausdrückte, die er in Rom gefunden habe. Der Minister Mancini verabschiedete sich vom Kronprinzen mit den Worten, daß die Glückwünsche des gesammten Italiens ihn begleiteten. Im Königssalon blieben der Kronprinz, der König und die Prinzen noch einige Zeit im Gespräch zusammen, der Kronprinz umarmte, ehe er den Zug bestieg, den König zu wiederholten Malen und küßte denselben dreimal, ebenso den Prinzen Amadeus, und schüttelte dem Prinzen Ludwig Wilhelm herzlich die Hand. Der König trug über der Generalsuniform preussische Ordensdekorationen, der Kronprinz italienische über der Dragoneruniform. Am Witternacht setzte sich der Zug unter Hochrufen und unter den Klängen der Musik in Bewegung. Als der König um 1/2 1 Uhr nach dem Quirinal zurückkehrte, wurde er von der daselbst harrenden Menge abermals lebhaft begrüßt.

Wie ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ erfährt, sagte der Papst indem er den Kronprinzen empfing: „Ich bin hoch erfreut, Ew. Hoheit hier zu sehen. Sie wissen, daß viele mir abriethen, Sie zu empfangen; allein wie könnte ich den zukünftigen Herrscher Deutschlands nicht empfangen?“ Die Ansprache des Kronprinzen enthielt einen feierlichen und bekräftigenden Hinweis auf die neuen Instruktionen, welche v. Schölzer zugegangen sind und deren hauptsächlichster Inhalt sich auf die Aufhebung des Sperrgesetzes, die Begnadigung des Bischofs von Münster und einen Vergleich zur Lösung der die Vorbildung der Geistlichen betreffenden Frage bezieht.

Die englische Regierung hat sich nun doch veranlaßt gesehen, zu beschließen, mehrere Regimenter nach Egypten zu senden, um die dortige britische Truppenmacht zu verstärken, da es nach dem Abzug der ägyptischen Regimenter unter Baker Pascha nach dem Sudan an Befestigungen in den Garnisonen fehlt. Aus den ausländischen Gegenden lauten übrigens die offiziellen Nachrichten etwas freundlicher. In Suakin, das bisher von den Australischen gänzlich eingeschlossen war, sind wieder Zufuhren von Lebensmitteln eingetroffen. Die Verkäufer erzählen, die Stämme auf dem Berglande seien zerstreut und ihre Häuptlinge getödtet. Gegen den falschen Propheten soll in Darfur eine Gegenrevolution ausgebrochen sein.

Waterländisches.

— Dresden. Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin werden in den Paraden des k. Schlosses am Neujahrstage eine Glückwünschungs-Cour von den Staatsministern: Nachmittags 1 Uhr, von den Herren des Corps diplomatique und den am k. Hofe vorgestellten fremden Kavaliern: Nachmittags 1 1/2 Uhr, von den hier anwesenden Mitgliedern der beiden Höhen Ständischen Kammern: Nachmittags 1 1/2 Uhr, von den am k. Hofe vorgestellten einheimischen Herren vom Civil, sowie von den Herren Militärs z. D. und a. D.:

Nachmittags 2 Uhr, und von der Generalität und den Offiziercorps: Nachmittags 2 1/4 Uhr annehmen.

— Die sozialdemokratischen Abgeordneten der Zweiten Kammer haben eine Interpellation folgenden Inhalts eingebracht: Ist der königlichen Staatsregierung bekannt, daß eine Anzahl städtischer und ländlicher Kommunalverwaltungen gegen Restanten von Kommunalabgaben auf Grund der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 vorgehen und diese als Personen ansehen und behandeln, welche öffentliche Unterstützung und Versorgung genießen? Erachtet die königliche Staatsregierung das Vorgehen der betreffenden Kommunen für gesetzlich zulässig. Und wenn dies der Fall nicht ist, was gedenkt die königliche Staatsregierung dagegen zu thun?

— Von den bei der königlichen Altersrentenbank in Dresden — Altstadt, Landhausstraße 1 — im dritten Quartal laufenden Jahres in 240 Einlagen eingezahlter 181916 M. ist, wie gewöhnlich, der größere Theil mit Verzicht, der kleinere mit Vorbehalt der Rückgewähr des Kapitals eingezahlt worden. Mit Verzicht wurden 147 Einlagen im Gesamtbetrage von 161528 M., mit Vorbehalt 93 im Gesamtbetrage von 20388 M. gemacht; der Durchschnitt einer Verzichts-einlage war 1099 M., der einer Vorbehaltseinlage 210 M., die Verzichts-einlagen waren also durchschnittlich fünf mal so groß wie die Vorbehaltseinlagen. Die kleinste Einlage überhaupt betrug 2 M., die größte 15000 M., beide sind mit Verzicht eingezahlt worden. Bezüglich der Geschlechter ist zu erwähnen, daß die weiblichen Versicher-ten die männlichen an Zahl überwogen, auf Frauen und Mädchen kamen 140, auf Männer und Knaben 100 Einlagen; unter den Ersteren war wieder eine größere Anzahl von Lehrerinnen und Hebammen vertreten. Dem Alter nach stand bei beiden Geschlechtern in erster Linie dasjenige von 41 bis 45 Jahren, in zweiter das von 0 bis 5 Jahren, das höchste theilweise Alter war bei den Frauen das von 78, bei den Männern das von 73 Jahren. Der Rentenbeginn wurde bei den Altersrenten (zahlbar bis zum Tode) zumeist vom Ende des 55., bei den Zeitrenten (auf 1 oder mehrere Jahre) meist vom Ende des 20. Lebensjahres an beantragt. — Da der größere Theil der Einzahlungen immer noch bei der Altersrentenbank direkt bewirkt wird, so sei hier darauf hingewiesen, daß das Publikum mit derselben Sicherheit auch die Agenturen benutzen kann, da nur die vertrauenswürdigsten Personen mit Agenturen der Altersrentenbank betraut werden und über jede Einlage sofort eine mit dem Prägtempel der Bank im Voraus versehene Interimskquittung ausgestellt werden muß, auf Grund deren der Einleger seine Rechte bei der Bank selbst geltend machen kann. Auch ist bis jetzt noch keine einzige Unregelmäßigkeit bei den Agenturen vorgekommen.

— Leipzig, 21. Dezember. Soviel aus Geschäftskreisen zu vernehmen ist, ist der Geschäftsgang heuer ein bedeutend besserer, als zu Weihnachten in vergangenen Jahren. Trotz des wenig angenehmen Wetters füllen sich nicht nur die Straßen, sondern namentlich die Läden mit kauftlustigem Publikum.

Ein Weihnachtsabend.

Novelle von Emilie Heinrichs.

Draußen auf den beschneiten Straßen herrschte eine grimmige Kälte und der graue Himmel sandte bereits auf's Neue seine dichten Flocken herab, welche so Manchem zum plötzlichen Leichentuche werden sollten.

Wir beginnen am Weihnachtsabend des Jahres 1813, welches die Morgenröthe der Befreiung aufgehen ließ über Deutschland, während der Norden und besonders Hamburg und Altona mehr denn je den grausamen Druck der Fremdherrschaft empfinden mußten.

In einem Hause der Reichenstraße Altonas wohnte der Kaufmann Meinert, ein Mann, dessen starres Rechtlichkeitsgefühl unter seinen Mitbürgern sprüchwörtlich geworden. Derselbe besaß ein bedeutendes Vermögen, welches indessen durch die großen und unaufhörlichen Anforderungen, die in dieser furchtbaren Zeit besonders an die wohlhabenden Klassen gestellt wurden, sowie durch die gänzliche Stodung des Handels und der Gewerbe bereits ziemlich zusammengeschmolzen sein mochte.

Eine behagliche Wärme durchströmte das mit allen Bequemlichkeiten des Wohlstandes ausgestattete Wohngemach, im hohen Lehnstuhl unweit des großen Kachelofens saß der Hausherr, eine gebückte Gestalt mit schneeweißem Haar und finsternem Antlitz, die festgeschlossenen Lippen zeigten den Ausdruck unbeugsamer Strenge, während die grauen Augen von buschigen Brauen bedeckt, in diesem Moment Haß und Zorn widerspiegelten.

Ihm gegenüber saß ein ältlicher Herr mit einem äußerst wohlwollenden Gesicht, der mit beiden Händen auf sein goldbeknopftes Rohr sich stützend, den alten Kaufmann kopfschüttelnd betrachtete, während abseits an einem Tische ein junges schönes Mädchen, mit einer Näharbeit sich beschäftigend, gespannt dem Gespräche zu folgen schien.

Marie, die jüngste Tochter des Hauses, war in der That ganz außerordentlich schön, ein wunderbarer Liebreiz war mit ihrem ganzen Wesen so innig verwoben, daß selbst der strenge Vater ihrem Zauber sich nicht immer zu entziehen wußte, obwohl die bleichen Wangen und der trauernde Zug um die feingeschnittenen Lippen auf ein inneres Leid schließen ließen, das sich genugsam aus dem allgemeinen Glend erklären mochte.

„Ich wiederholte es Ihnen, Doktor,“ rief Meinert, die Rechte wie zum Schwur erhebend, „daß ich lieber den elendesten Bettler in mein Haus aufnehmen will, als ein Mitglied jener Ehrlosen, die mein Haus beschimpft haben, — die für mich alleammt todt und begraben sind.“

„Ich konnte es freilich im Voraus wissen und mir die Mühe sparen,“ versetzte Doktor Unzer, der langjährige Hausarzt des Kaufmanns, sich langsam erhebend, „Jacob Meinert fühlt sich so ohne Fehl, so gerecht, daß er an irgend eine Barmherzigkeit durchaus keine Ansprüche zu machen braucht, und deshalb Alles mit gleichem Maße mißt. Lassen wir die Geschichte also ruhen und vergessen Sie mein unbilliges Ansinnen, lieber Meinert! — Was sollen wir Altonaer uns nun auch mit dem Hamburger Gestindel, das heute von Franzosen ausgetrieben wird, besaffen, haben wir doch genug mit uns selber zu thun. Da sollen wir für die Russen und Schweden für über eine Million Waaren liefern, Sie wissen —“

„Habe selber zur Beschaffung das Meinige beigetragen,“ brummte Meinert.

„Weiß, weiß,“ nickte der Doktor, „wer sollte an Patriotismus unsern Meinert übertreffen? Nun aber verlangt Davoust, der Wind davon bekommen, das Doppelte von uns, und da hat unser Blücher ein Meisterstück vollbracht, indem er den Franzosen die Forderung der Russen vollständig auszureden gewußt hat. Was wäre Altona in dieser Zeit ohne Blücher.“

„Ihm sei Ehre und Dank von uns und den zukünftigen Geschlechtern,“ sprach Meinert, sein Köppchen abnehmend.

„Ja,“ fuhr der Doktor eifrig fort, „und so geht es täglich, unermüdet und besonnen ist er nur darauf bedacht, zu vermitteln und zu befähigen, einzig dabei das Wohl der Stadt im Auge haltend, ein Mann, so groß für Altona, wie sein Vetter, der alte Blücher für Deutschland. Soeben haben wir die Behrwohle befriedigt, da verlangt der Schwede Alles, was wir an geistigen Getränken, Reis und dgl. vorrätig haben, und dazu fordern die Commissäre, Offiziere u. auch alles Mögliche, was nicht immer abzuschlagen ist, z. B. gestern Abend ein Commissär, der innerhalb sechs Stunden zwei Reitpferde mit Sattel- und Reitzug und vier fehlerfreie Wagenpferde mit Geschirr verlangte. Blücher aber erwiderte dem Boten desselben: Altona habe keine Pferde, wenn er sie liefern sollte, müsse er sie stehlen und das Stehlen verfolge er nicht, wenn sein Prinzipal die Pferde haben wolle, so müsse er selbst kommen, um sie zu stehlen.“

Ueber Meinerts Gesicht zog ein Lächeln der Befriedigung. „Ja, ja,“ nickte er, „der Blücher verstehts, mit Russen und Franzosen umzugehen, ohne ihn wären wir Alle verloren. Wie solls aber nun werden, wenn der Franzose uns die Hamburger Armen auf den Hals schießt und damit die unausbleiblichen Seuchen?“

„Wir werden, wie es uns als Menschen geziemt, unsere Pflicht erfüllen,“ versetzte der Arzt mit fester Stimme, „und ich bin überzeugt, daß Jacob Meinert nicht dabei fehlen wird. Doch alle Wetter,“ unterbrach er sich, seine Uhr ziehend, „es wird spät, ich habe noch einige Krankenbesuche zu machen und möchte sodann die armen Ausgetriebenen mustern, für welche heute am heiligen Abend, der letzte Termin gesetzt worden. Von 10 bis 2 Uhr wird der grimme Davoust zu diesem Befehle die Thore öffnen und die Bejammernswürthen hinaus-treiben lassen. Schade, lieber Meinert, daß die Gicht Sie momentan gepackt hat, Sie würden mich jedenfalls begleitet haben.“

„Warum nicht gar,“ unterbrach Meinert ihn heftig, „man hat des Glends so schon genug vor den Augen.“

„Freilich,“ fiel der Doktor gleichmüthig ein, „wenn es nur nicht gerade am heiligen Abend wäre, das, wie ich meine, der Grausamkeit doch die Krone aufsetzt.“

Er gab der Tochter des Hauses einen heimlichen Wink und verließ, dem Freunde die Hand drückend, das Zimmer.

Nach einer Weile legte Marie ihre Arbeit nieder und begab sich unter dem Vorwande häuslicher Geschäfte hinaus, wo der Doktor ihrer harter. Sie führte ihn in ihr Stübchen und sah ihn fragend und bekümmert an.

Doktor Unzer legte Hut und Stock hin und ergriff ihre Hände. „Jetzt gilt's, mein Kind,“ begann er leise, „jetzt tritt an Sie die große Aufgabe heran, nicht nur ein Werk der Barmherzigkeit zu üben, sondern auch inmitten des allgemeinen Jammers Ruhe und Frieden dem Vaterherzen wieder zu geben und die Versöhnung mit dem Sohne zu bewerkstelligen. Geschieht es heute nicht, dann ist jede Hoffnung dazu verschwunden.“

„Aber bester Herr Doktor,“ flüsterte Marie bestürzt, „haben Sie die Antwort des Vaters auf Ihre hingeworfene Aeußerung vergessen? Ist er nicht unversöhnlicher als jemals?“

„Bah, ich kenne das Menschenherz,“ versetzte der Arzt ruhig, „es bedarf gar häufig nur eines Funken, um die Flamme der Reue zu entzünden und diesen Funken habe ich mit vorsichtiger Hand hineingeworfen. Außerdem hoffe ich auch, das Glück eines andern jungen Herzens durch mein Experiment zu fördern und die Rosen auf gewissen bleichen Wangen wieder hervorzuzaubern.“

Marie erröthete und schüttelte traurig den Kopf. „Ich kann Ihre Hoffnungen nicht theilen, Herr Doktor,“ sprach sie leise, „doch will ich mich gerne Ihren Wünschen fügen. Was soll ich thun?“

„Jrgend eine kleine Nothlüge erfinden, um mich nach einer Stunde begleiten zu können.“

„Das wird schwer halten, der Vater läßt mich nicht fort, zumal er heute leidend ist.“

„Ei was,“ rief der Doktor, Hut und Stock ergreifend, „es muß gehen, hören Sie wohl, kleine Hoffnungslose — Sie sollen mit nach St. Pauli fahren, um unter den Armen und Glenden Auswahl zu halten, es könnte doch wohl möglich sein, daß sich einige bekannte Gesichter darunter befinden.“

„Herr Doktor,“ rief Marie zitternd, „Sie wissen Bestimmtes über das Schicksal meines Bruders — Ihre Aeußerung vorhin enthielt Wahrheit.“

„Möglich, Kind,“ unterbrach Jener sie ungeduldig, „Sie fahren also mit, ich kann bestimmt auf Ihre Begleitung rechnen?“

„Ganz bestimmt.“

„Gut, packen Sie sich nur recht warm ein, lieber zu viel Umhüllung, als zu wenig. Es wird draußen der Frierenden leider noch genug geben.“ (Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

* Ertrunken sind in Wittenberg am 9. Dezember Nachmittag kurz nach 4 1/2 Uhr im sogenannten Schwanenteiche, einem Theile des ehemaligen Stadtgrabens, der ringsum teichartig eingeschlossen ist, fünf Personen, die auf der noch dünnen und durch das Thauwetter zudem morisch gewordenen Eisdecke einbrachen. Zuerst brachen einige Kinder und ein junger Mensch von etwa 17 Jahren ein, welche Schlittschuh liefen. Ein Soldat, der zufällig vorüber ging, begab sich ohne Besinnen auf die Eisdecke, um zu retten. Bei dem Rettungsversuche ging er leider selbst unter und fand seinen Tod. Hilfe war sogleich zur Stelle, doch war jede Rettung unmöglich. Erst nach etwa 20 Minuten wurde ein Mädchen von 10 Jahren und eine Stunde später ihr älterer Bruder, beide todt, aus dem Wasser gezogen. Noch später wurde ein Knabe von 14 Jahren und nach drei Stunden auch der Soldat aufgefunden; dagegen wird das Suchen nach der Leiche des jungen Menschen noch fortgesetzt.

* Im Jahr 1834 verheirathete sich Graf Hedern, einer der ersten und reichsten Cavaliere in Berlin, zur Ueberraschung vieler geträumten Mütter mit einer Bürgerlichen, mit Fräulein Bertha Jemisch, der Tochter eines hochangesehenen Großhändlers und Senators in Hamburg. Bei einem Hoffeste richtete eine ältere hochadlige Dame an die

junge Gräfin die maßlose Frage: „Womit hat Ihr Herr Vater eigentlich gehandelt?“ — „Stets mit Geist und Verstand!“ erwiderte die Gräfin schlagfertig und ruhig. — „Und seine Tochter macht ihm alle Ehre!“ sagte der Kronprinz (der spätere König Friedrich Wilhelm IV.), der das Gespräch gehört hatte.

* Boshaft. Von einer Sängerin, die im Verdacht stand, sich gelegentlich selbst kleine Ovationen zu bereiten, schrieb ein boshafter Kritiker kürzlich: „Am Schluß der Vorstellung fiel ein Lorbeerkranz zu Füßen des Fräulein M. nieder, den sie in der Freude des Wiedersehens gerührt an ihre Brust drückte.“

Der Kassirer der Spar- und Konsumgesellschaft, sowie des evangelisch-christlichen Unterstützungsvereins, Wily. Bohnenkamp in Ebersfeld, ist flüchtig geworden. Derselbe soll einen Betrag von ca. 20,000 M. unterschlagen haben.

* Schwedische Zündhölzchen. Von der Bedeutung der Zündhölzchenindustrie in der schwedischen Stadt Jönköping vermag man sich einen beiläufigen Begriff zu machen, wenn man die Quantitäten Holz kennen lernt, welche in derselben zum Verbräuche gelangen. Während des letzten Sommers sind nicht weniger denn 20 Dampfer und 8 Segelschiffe direkt in Jönköping angekommen, die ausschließlich mit Eichenholz, aus welchem die Zündhölzchen hergestellt werden, beladen waren. Die Gesamtladung dieser Fahrzeuge betrug nahezu 200,000 Kubikfuß und besaß einen Werth von reichlich 129,000 Kronen. Von den Schiffen kamen 15 aus Riga, 8 aus Wiborg, 3 aus Helsingfors (der größte Theil des Holzes wird aus Finnland und Livland bezogen) und je 1 aus Königsberg und St. Petersburg. Außerdem sind noch etwa 70- bis 80,000 Kubikfuß Eichenholz, von verschiedenen Orten kommend, in Stockholm gelagert worden, um ebenfalls nach Jönköping befördert zu werden.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

1. Weihnachtsfeiertag:

Vormittags predigt Herr P. Dr. Wahl.
Nachmittags 5 Uhr Abendgottesdienst; es wird gebeten, daß ein Jeder zu diesem Gottesdienste sein Licht mitbringe.

2. Feiertag: Vormittags predigt derselbe.

Am Schlusse der letzteren beiden Gottesdienste soll eine Collecte für den Heizungsfond unserer Kirche gesammelt werden.

Tages-Kalender.

Königliches Amtsgericht. Geschäftszeit von früh 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr Nachm.

Königliches Untersteueramt. Geschäftszeit von früh 8—12 Uhr und von 2—5 Uhr Nachm.

Kaiserl. Post- und Telegraphenamt. Geöffnet Wochentags Vorm. 8—12 Uhr u. Nachm. 2—7 Uhr; Sonntags von Vorm. 8—9 Uhr, Mittags 12—1 Uhr und Nachm. 5—7 Uhr.

Postfahrten nach Dresden früh 7 Uhr, Mittags 12 Uhr u. Abends 6 Uhr; nach Rossen Nach. 1. 4⁵.

Raths- und Staatsamts-Expedition. Geöffnet von Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. 2—6 Uhr.

Die Sparkasse ist ge. u. r. Dienstags und Freitags (Feiertage ausgenommen) von früh 8—12 Uhr u. 2—4 Uhr Nachm.; außerdem jeden letzten Sonntag im Monat Nachm. von 2—4 Uhr.

Die Stadtkämmerei ist geöffnet Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von Vorm. 8—12 Uhr u. Nachm. 2—4 Uhr.

Die Vorschusskasse expedirt an jedem Wochentage von Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. von 2—6 Uhr.

Omnibusfahrten nach Dresden. Vore Abgang der Eisenbahnzüge

von Tharandt (Richtung Freiberg-Chemnitz) Vorm. 6³⁰, 9³⁰, Mitt. 12³⁰, Nachm. 3³⁰, 7³⁰, 9³⁰ u. 11³⁰ (letzterer nur bis Freiberg.)

Von Tharandt nach Dresden (Linie Reichenbach-Dresden-Görlitz) Vorm. 6⁵, 7²⁰, 11¹⁰, 11⁴⁰, Mitt. 1⁵, Nachm. 3³⁰, 5³⁰, 6⁴⁵, Ab. 8³⁰ u. 10²⁰.

Von Deutschensbora (Richtung Leipzig) Vorm. 8³⁰, Mitt. 1⁹, Nachm. 3³⁰, 6³⁰, Ab. 9³⁰ (letzterer nur bis Leisnig).

Von Dresden-Alstadt (Richtung Bodenbach) fr. 6, Vorm. 7³⁰ (Courz.) 9²⁰, Mitt. 12³⁰, 2¹⁰, Nachm. 4²⁰, 6⁵⁰ u. 11¹⁵.

Von Coswig nach Leipzig via Riesa. Vorm. 6⁴⁵, 11³⁰, Nachm. 2⁴⁵, Ab. 7³⁰, 11¹², via Döbeln Vorm. 7³⁰, Nachm. 12¹⁵, 2³⁴ 5³⁵, 8³⁴ (letzterer nur bis Leisnig).

Von Dresden-Neustadt nach Berlin via Röderau früh 3⁴⁵, 8³⁰ Nachm. 2²⁰, 6²⁰, 7²⁰.

Von Dresden-Friedrichstadt nach Berlin Vorm. 6²⁰, 10²¹, Nachm. 2³⁰, 7²⁰. Von Cosselbade Vorm. 6³⁰, Nachm. 2⁴⁵ u. 7²⁰.

Omnibuszüge der Berliner Bahn. Abfahrt von Niederwartha nach Dresden Vorm. 5⁴⁴, 7¹⁹, 9³⁶, Mitt. 1⁹, Nachm. 4³, 6²⁶ u. Abends 9³⁴.

Von Gainsberg nach Ripsdorf: früh 8¹⁵, Nachm. 2⁵ u. Abds. 7⁴⁵.

1 gute Zither mit Schule

verkauft

Hörig.

Ein Fußsack

wurde in der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. von Wilsdruff nach Taubenheim verloren. Der Finder wird gebeten, den Fußsack gegen Belohnung abzugeben in Taubenheim Nr. 20c.

Ein Paar Nothschildmövchen

sind entfliegen; gegen Belohnung abzugeben bei W. Hamann, Wilsdruff.

Bertholds Gasthof zu Kesselsdorf.

Freitag den 28. Dezember

großes Militär-Extra-Concert,

gegeben von der Kapelle des 2. Grenadier-Reg. No. 101 unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Trenkler. Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.

Nach dem Concert Ball.

Um zahlreichen Besuch bittet

C. Berthold.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 21. December.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 20 Pf. bis 2 Mark 30 Pf. Ferkel wurden eingebracht 60 Stück und verkauft à Paar 15 Mark — Pf. bis 24 Mark — Pf.